

Niederschrift

zur 18. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.03.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgebäude Groß Roge

Anwesend:

Bürgermeister stimmberechtigt

Frau Silke Gerards

Gemeindevertreter stimmberechtigt

Herr Peter Dybowski
Frau Birgit Paepcke
Frau Dr. Katrin Remminghorst
Herr Uwe Rendschmidt
Herr Jörg Schorling
Herr Eckhard Tews
Herr Ralf Truckenbrodt

Nicht stimmberechtigt

Herr Johannes Krings
Frau Petra Ebert
4 Einwohner

Schriftführer
Fachdienstleiterin

Nicht anwesend:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 Vorlage: FV//930/2018
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung in der Gemeinde Vorlage: OV//176/2018
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Mehrkosten für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Vorlage: SA//142/2018
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln
Vorlage: BO//258/2018
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Wahl eines Jugendwartes der FFW Vorlage: OV//175/2018
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Es waren alle Gemeindevertreter anwesend. Somit war die Sitzung beschlussfähig.
- zu 2 **Bestätigung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung**
Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Sitzung wurde mit einer Enthaltung bestätigt.
- zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**
Die Bürgermeisterin gab die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt.
- zu 5 **Bericht der Bürgermeisterin**
- am 13.03.2018 war eine Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser
- in Groß Roge war aufgrund der Witterungen und Schäden an den Kabelleitungen die Straßenbeleuchtung ausgefallen
- am 10.03.2018 fand im Gemeindehaus die diesjährige Frauentagsfeier statt
- der Geschirrspüler im Gemeindehaus war defekt und wurde wieder instand gesetzt
- am 07.04. ist ein Arbeitseinsatz geplant
- zu 6 **Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 Vorlage: FV//930/2018**
Frau Ebert wurde das Wort erteilt.
Sie gab den Gemeindevertretern eine Übersicht über das Konzept. Auf Seite 4 ist eine Änderung am Text vorzunehmen („Die Platzkosten wurden neu verhandelt“).

Beschluss Nr. 63

Auf der Grundlage des § 43 Absatz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge in ihrer Sitzung am 22.03.2018 das Haushaltssicherungskonzept 2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
8	8	7	0	1

- zu 7 **Beratung und Beschlussfassung über die Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung in der Gemeinde**
Vorlage: OV//176/2018
Es wurde angemerkt, dass in der Brandschutzbedarfsplanung das Objekt Kindergarten fehlt.

Sachverhalt und Begründung:

Mit der Aufgabenübertragung zur Brandschutzbedarfsplanung durch den Bürgermeister der Gemeinde Groß Roge wurde das Ingenieurbüro für Brandschutz Werner mit der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierungen) und der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) beauftragt. Seit 12.10.2017 ist die VV M-V in Kraft getreten und wurde entsprechen in der Planung berücksichtigt.

Der abgeschlossene Teil I der Brandschutzbedarfsplanung beinhaltet die Leistungsphase 1 (Systemabgrenzung - Grundlagenermittlung) und 2 (Gefahren- und Risikoanalyse).

Nunmehr sind nach Abschluss des Teil I die Schutzziele durch die Gemeindevertretung zu bestimmen.

Diese dürfen nicht im **Gegensatz** zu den Buchstaben a) bis e) des Punktes 2.8.1 der VV M-V stehen, da dies ein Verstoß gegen § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) und somit rechtswidrig ist.

Die Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung sind die Mindesteinsatzstärke, die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad.

Das heißt:

Mindesteinsatzstärke

Die Mindesteinsatzstärke beschreibt die Anzahl der benötigten Einsatzkräfte mit den erforderlichen Qualifikationen (Zug-, Gruppen- oder Staffelführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger) und das dazugehörige Einsatzmittel (zum Beispiel TSF-W, MLF, HLF, DL) entsprechend des Schutzzieles.

Zum Beispiel Brand in einem Wohngebäude mit Menschenrettung über tragbare Leiter:

- Gruppe 0/1/8 = 9 mit zum Beispiel HLF
oder
- Staffel 0/1/5 = 6 mit zum Beispiel TSF-W
zuzüglich
- Trupp 0/1/2 = 3

Eintreffzeit

Die Eintreffzeit umfasst den Zeitraum von der Alarmierung der Feuerwehr (Auslösung der Sirene oder Meldeempfänger) bis zum Eintreffen einer Einheit zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle. Die Einheit ist die Mindesteinsatzstärke der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel.

Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann. Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter als Arbeitsgerät, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen. Sofern die Drehleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges baurechtlich gefordert ist, hat sie mit der ersten Einheit der Feuerwehr einzutreffen.

Dabei ist zu beachten, dass die erste Einheit aus mindestens 9 Funktionseinheiten und die zweite Einheit aus mindestens 6 Funktionseinheiten gemäß VV M-V Punkt 2.8.1 Buchstabe c) und d) bestehen muss.

Zudem bleiben vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwererreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege, unberücksichtigt.

Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke bezogen auf ein definiertes Schutzziel eingehalten werden. Der Erreichungsgrad von 100 Prozent in der Planung gilt für alle geschlossen bebauten Siedlungsgebiete als Mindeststandard.

Je nach Gefährdungspotenzial (A für das Ereignis Brand, B für die Technische Hilfeleistung, C zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt), D zum Einsatz bei Wassernotfällen) sind die Schutzziele entsprechend den Gefahrenarten der Brandschutzbedarfsplanung anzupassen.

Insbesondere sind die im Teil 1 des Brandschutzbedarfsplanes im Punkt 5.2 aufgeführten Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien für die Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Beschluss Nr. 64

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt auf ihrer Sitzung am 22.03.2018, dass die Schutzziele gemäß Anlage A unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VV M-V) erzielt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
8	8	7	0	1

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Mehrkosten für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte

Vorlage: SA/142/2018

Herrn Krings wurde das Wort erteilt.

Er erläuterte die Gründe für den Beschluss.

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2010 zum Wohle der Auslastung der Kita beschlossen, auf die Erhebung der Mehrkosten zu verzichten. Derzeit besuchen 5 Kinder aus Lalendorf die Einrichtung. Die Platzkosten in Lalendorf sind geringer als die der Gemeinde Groß Roge.

Gemeindeanteile

	Lalendorf	Groß Roge	Differenz/Monat
Krippe gt	244,33 €	297,16 €	52,83 €
KG gt	123,35 €	159,43 €	36,08 €

Demzufolge verzichtet die Gemeinde bei auswärtigen Kindern auf Geld zur Finanzierung der Einrichtung.

Ab 2018 erhalten Eltern im Krippenbereich eine Entlastung bei den Elternbeiträgen von 150,00 € (bis 2017 100,00€).

Im Kindergartenbereich liegt die Entlastung bei 50,00 € vom Land.

Die Eltern können einen Antrag an ihre Wohnsitzgemeinde stellen, dass diese die Mehrkosten trägt. Grundlage dafür ist, dass die Einrichtung der Wohnsitzgemeinde keine freien Plätze anbieten kann oder die Öffnungszeiten nicht ausreichend sind.

Beschluss Nr. 65

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt auf ihrer Sitzung am 22.03.2018, die Mehrkosten für die Kindertagesbetreuung in der Kindertageseinrichtung „Groß Roge's Knripse“ ab den 01.01.2018 auf Grundlage des §21(3) Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) zu erheben. Eltern haben diejenigen Mehrkosten zu tragen, die dadurch entstehen, dass sie eine Kindertageseinrichtung wählen, die nicht im Gebiet des gewöhnlichen Aufenthalts liegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
8	8	8	0	0

zu 9 **Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Fördermitteln** Vorlage: BO//258/2018

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2017 darüber beraten, dass in der KITA noch Fenster zu erneuern sind und das Bad komplett zu sanieren ist. Eine Kostenschätzung wurde durch das Planungsbüro Brinkhoff aus Thürkow erstellt und Kosten von ca. 32.000,00 € ermittelt.

Eine Rückfrage beim Landkreis hat ergeben, dass eine Förderung über die ILERL-Richtlinie möglich ist und die Förderung derzeit ca. 75 % beträgt.

Beschluss Nr. 66

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roge beschließt auf ihrer Sitzung am 22.03.2018, für das Jahr 2019 für die Erneuerung von Fenstern, Türen und Bad in der KITA Groß Roge mögliche Fördermittel über die ILERL-Richtlinie beim Landkreis zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
8	8	8	0	0

Sachverhalt und Begründung:

Für 2018 konnte von Seiten des Amtes kein Fördermittelantrag gestellt werden, weil nicht ausreichend Eigenmittel zur Verfügung standen. Die Ausschreibung der Planung ist bereits 2017 erfolgt und der Auftrag wurde an das Planungsbüro Haase und Partner aus Güstrow vergeben. Wenn der Antrag für 2019 jetzt gestellt werden soll, ist der Beschluss Nr. 53/2017 zu erneuern.

Beschluss Nr. 67

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt auf ihrer Sitzung am 22.03.2018, für das Jahr 2019 Fördermittel für die Erneuerung der Gehwege in Groß Roge mit gleichzeitiger Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Verkabelung in der gesamten Ortslage über die ILERL-Richtlinie zu beantragen. Die Finanzmittel der Gemeinde reichen derzeit und zukünftig nicht aus, um das Vorhaben mit eigenen Mitteln umzusetzen. Die Planung wurde bereits im Jahr 2017 ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
8	8	8	0	0

zu 10 **Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Wahl eines Jugendwartes der FFW Vorlage: OV//175/2018**

Sachverhalt und Begründung:

Auf der Jahreshauptversammlung der FFW Groß Roge am 27.01.2018 wurde Robert Sassen als Jugendfeuerwehrwart gewählt. Hierüber ist ein Beschluss zu fassen.

Beschluss Nr. 68

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Roge beschließt in ihrer Sitzung am 22.03.2018, die Zustimmung zur Wahl von Kamerad Robert Sassen zum Jugendfeuerwehrwart zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
8	8	8	0	0

zu 11

Anfragen und Mitteilungen

Der Gemeinde liegt ein Antrag des Fördervereins Lindenschule Groß Wokern vor.

Es wird um eine Zuwendung für die Vereinsarbeit gebeten.

Die Gemeinde Groß Roge wird eine Zuwendung von 100,00 € geben.

7 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Die Einwohnerzahl im März 2017 betrug 642.

Folgende Straßen in der Gemeinde weisen Beschädigungen auf

- Klein Roge in Richtung Hauptstraße – Löcher
- Mieckow nach Appelhagen (aufschottern und verdichten, an diesem Weg sind wohl auch Birken abgeknickt)
- Bankette in Groß Roge Höhe Remminghorst

Datum: 18.04.18

Tagungsleiter

Schriftführer